

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

35. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 3. September 1844.

Inhalt.

Hallischer Getreidepreis. — 31 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 31. August 1844.

Weizen	1	Zhr.	17	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Zhr.	25	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	•	2	•	6	•	•	1	•	12	•	6	•
Gerste	1	•	—	•	—	•	•	1	•	2	•	6	•
Hafer	—	•	17	•	6	•	•	—	•	20	•	—	•

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von H. L. Dyander.

Bekanntmachungen.

Denjenigen Militairpflichtigen, welche im Jahre
1821 im Inlande geboren oder gesetzlich domicilirt sind,
und die die Vergünstigung des Einjährigen frei-
willigen Militairdienstes nachgesucht und erhalten

ten haben, jedoch wegen zeitiger Untauglichkeit bis zum 23. Lebensjahr zurückgestellt, auch auf nochmalige militärrärztliche Untersuchung bei einem Truppentheile deshalb vom Eintritt zurückgewiesen worden sind, und welche sich daher in diesem Jahre der Königl. Departements-, Ersatz-, Commission zur definitiven Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß vorzustellen haben, wird hierdurch eröffnet, daß dieselbe

den 3. October c.

von früh 7 Uhr im Gasthause zur Maille hieselbst versammelt sein wird, weshalb denn diejenigen, welche sich derselben vorzustellen beabsichtigen, aufgefordert werden, die desfallige Meldung bis spätestens zum 25. Septbr. c. auf hiesigem Rathhause beim Herrn Stadtrath Ablung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen zu bewirken, da später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können. Halle, den 28. August 1844.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Da bei der am 25. und 26. Juni c. stattgehabten Kreisrevision abermals eine bedeutende Anzahl hieselbst geborner oder ihren gesetzlichen Wohnsitz habender militärrpflichtigen jungen Leute sich auf Wanderschaft oder sonst abwesend befunden haben, jedoch zu erwarten steht, daß mehrere derselben nach abgelaufener Frist der verstatteten Reisezeit hieher zurückgekehrt sind, oder in Kurzem zurückkehren werden, so fordere ich dieselben auf, sich sofort beim Herrn Stadtrath Ablung auf dem Rathhause persönlich zu melden, um nachträglich der Königl. Departements-, Ersatz-, Commission

den 3. October c.

vorge stellt werden zu können.

Gleichzeitig werden die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige dergleichen Militärrpflichtigen veranlaßt, Letztere zur unverzüglichen Meldung bei erfolgter Rückkehr anzuhalten. Halle, den 28. August 1844.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 21. Juni d. J. (Ges. Samml. S. 214) soll der Kleinhandel mit Getränken nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten den Bestimmungen der Ordre vom 7. Februar 1835 unterworfen sein. Die Kabinettsordre vom 7. Febr. 1835 bestimmt nun in der fraglichen Beziehung wörtlich:

- 1) „Wer auf dem Lande einen Kleinhandel mit Getränken, oder in den Städten wie auf dem Lande Gast- oder Schenkwirtschaft betreiben oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Bezahlung verabreichen will, bedarf dazu eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Local lautenden polizeilichen Erlaubnißscheines.
- 2) u.
- 3) Die Erlaubniß zum Beginn der zu 1. gedachten Gewerbe soll in allen Fällen versagt werden, wenn
 - a) die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden nach dem Urtheil der Orts-Polizeibehörde nicht die genügende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebes gewähren, oder
 - b) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit und Lage dazu nicht geeignet erscheint.
- 4) Die Erlaubniß zum Beginn des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande oder zur Anlegung städtischer oder ländlicher Schenkwirtschaften, mit denen die Beherbergung von Fremden nicht verbunden ist, soll nur in solchen Fällen gestattet werden, in denen sich die Behörde von der Möglichkeit und dem Bedürfnis der Anlage überzeugt hat.
- 5) Behufs der Fortsetzung der zu 1. gedachten, bei dem Erscheinen dieser Verordnung bereits im Betriebe stehenden Gewerbe in dem nämlichen Locale soll denjenigen, welche diese Gewerbe zur Zeit zwar ohne einen den Vorschriften zu 1. und 2. entsprechenden Erlaubnißschein, aber doch rechtmäßig betrieben, die
Aus-

Ausstellung eines solchen Scheins für das laufende Jahr, und künftig denjenigen, welche den Erlaubnißschein auf den Grund des bisherigen Gewerbebetriebs oder der Bestimmungen zu 3. und 4. einmal erlangt haben, die Verlängerung desselben von Jahr zu Jahr nicht versagt werden, sofern sie bis dahin bei ihrem Gewerbebetriebe zu begründeten Beschwerden keine Veranlassung gegeben haben.

- 6) Die ertheilte Erlaubniß beschränkt sich jederzeit auf die Person der in den Scheinen benannten Gewerbebetreibenden. Die Erben derselben oder die Erwerber ihrer Betriebslocalien genießen hinsichtlich der Bestimmungen zu 3. und 4. keinen Vorzug vor Andern, welche die gedachten Gewerbe in einem neuen Locale beginnen wollen.
- 7) Ueber die Gründe zur Versagung des Erlaubnißscheins oder des Verlängerungs-Vermerks ist die Polizeibehörde nur ihrer vorgesetzten Instanz nähere Auskunft zu geben schuldig.
- 8) Wer ein Gewerbe, zu welchem ein polizeilicher Erlaubnißschein erforderlich ist, ohne einen solchen Schein oder vor dem Anfange des Jahres, auf welches derselbe lautet, oder in einem andern als dem darin bezeichneten Locale beginnt, oder nach dem Ablaufe des Kalenderjahres fortsetzt, ohne einen neuen Erlaubnißschein oder den Verlängerungs-Vermerk auf den früher ertheilten erwirkt zu haben, verfällt in eine Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.“

Diejenigen Kaufleute, Victualienhändler und Seiler, welche am 10. August d. J., als an dem Tage der Publication der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juni d. J., den Kleinhandel mit Getränken betrieben haben und ferner betreiben wollen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der vorgedachten gesetzlichen Strafen binnen 8 Tagen unter Vorlegung ihres Gewerbesteuer-Ausschreibens

bens auf dem Rathhause bei dem Herrn Stadtscretair Linke zum Empfange eines Erlaubnißscheines zu melden. Denen, welche den Kleinhandel mit Getränken bisher noch nicht betrieben haben, kann fürs erste ein solcher Erlaubnißschein nicht ertheilt werden, da bereits eine zu große Anzahl solcher Kleinhändler vorhanden ist.

Halle, den 24. August 1844.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Stud. Kobolsty in Berlin. 2) An Hrn. Landgerichtsrath Frügel in Memel. 3) An Hrn. Stud. Jung in Halle. 4) An Hrn. Verwalter Linke in Kosla. 5) An Hrn. Stud. Klein in Bonn. 6) An Hrn. Dr. Lehartzik in Leipzig. 7) An Hrn. Lehrer Noeweiß in Charlottenburg. 8) An Hrn. Wülbern in Raumburg. 9) An Hrn. Theilmann in Würzen. 10) An Hrn. König in Leipzig. 11) An Hrn. Schubert in Eilenburg. 12) An D. M. B. in Cöthen. 13) An Hrn. Zitelicke in Marckleberg. 14) An Hrn. Nitsche in Kemberg. 15) An Hrn. Schreck in Coburg. 16) An Frau Rathszimmermeister Müller in Cöthen. 17) An Frau von Klinkgräff in Marienbad nebst 1 Schachtel F. v. K. 20 Loth. 18) An Fräulein Kilian in Gr. Schönebeck. 19) An den Tischlergesellen Krause in Berlin. 20) An die Wirthschafterin Beysen in Krumbe. 21) An den Lohnkutscher Probst in Coburg. 22) An den Klempnergesellen Zwanziger in Schwerin. 23) An Hrn. Müller in Raumburg. 24) An Hrn. Otto Eisentraut in Neustadt. 25) An Hrn. Notar Messig in Helmstädt.

Halle, den 31. August 1844.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Ein Mädchen vom Lande sucht einen Dienst. Zu erfragen Dachritzgasse Nr. 990 eine Treppe hoch rechts.

Die Lieferung des Oel, und Lichtbedarfes der Franckeschen Stiftungen in dem Zeitraume vom 1. October 1844 bis dahin 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Gebote auf die Oellieferung sind
am 4. September Nachmittags 3 Uhr,

Gebote auf die Lichtlieferung
am nämlichen Tage um 4 Uhr

in dem Locale der Hauptexpedition abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

An Oel werden circa 30 Centner, an Licht circa 50 Centner gebraucht.

Halle, den 23. August 1844.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Auction in Siebichenstein bei Halle.

Donnerstag den 12. September cur.
Vormittag 8 Uhr sollen in dem frühern Geheimen Justizrath Schmelzer'schen Garten mehrere Gartentische, Bänke, Stühle und Gartengeräthschaften, ein fast neuer Fahrstuhl für Kranke, 1 Rolle, 1 Drechselbank, Nutz- und Brennholz, und

Nachmittag 2 Uhr

sehr schöne große Orangeriebäume in Kübeln nebst einer Parthie Topfgewächsen meistbietend gegen baare Courantzahlung verkauft werden.

Halle, den 29. August 1844.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Freitag den 6. d. M. Nachmittag 2 Uhr soll die nicht beendete Auction in meinem Locale Nr. 207 ihren Fortgang haben, und können noch Sachen hierzu angenommen werden.

G. Wächter.

Verschiedene Reste von schwarzen und weißen Spitzen, Blondes, Blondentragen und mehreren Stickereien sollen in den Vormittagsstunden verkauft werden durch

Wilhelmine Hartier.

250 und 200 Thaler sind jetzt auszuthun durch
Kuckenburg, Nr. 285.

Zu vermieten

ist von Michaelis c. ab in Nr. 878 große Klausstraße ein schöner großer Verkaufsladen nebst daran grenzender großen Wohnstube, Kammer und Küche nebst Zubehör. Näheres daselbst parterre.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Küche und Kammer ist zum ersten October zu beziehen Leipziger Vorstadt Nr. 1596.

Eine gut ausmeublirte Stube ist an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Hospitalplatz Nr. 1988.

Ein Logis ist von Michaelis an zu vermieten auf dem Neumarkt, Jägerplatz Nr. 1086.

Es steht das in der Stadtfleischergasse Nr. 152 belegene Haus mit Garten aus freier Hand zu verkaufen. Solide Käufer wollen sich an mich selbst wenden.

C. Wagenschieber.

Mansfelder Bergweine 1834r in ausgezeichneter vortrefflichem Gewächse, in Eimern, Ankeren und Flaschen billigst; Landweine das Quart à 5 Sgr. und 6 Sgr. bei **W. Fürstenberg.**

Punsch: Extract in feinsten, starker Waare, aus dem feinsten Rum, Arrac und reinem Citronensaft bereitet;

Groc: Essenz von Arrac und von Rum;

Feiner starker Rum, zu allen, auch den niedrigsten Preisen;

Arrac in feinsten Waare, billigst und bestens bei **W. Fürstenberg,** Destillateur.

Fetten geräucherter Rheinlachs empfang

C. S. Kisel.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen Grafeweg Nr. 843.

Frischer Kalk bei **Stegmann.**

Frischer Kalk beim **Maurermeister Lange.**

Dienstag den 27. August ist eine Gummischnur mit einem goldnen Schließchen in der Neumarktschen Fleischer-
gasse oder im botanischen Garten verloren gegangen. Der
ehrliebe Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene
Belohnung auf der Lucke Nr. 1400^b abzugeben.

Es ist vorigen Sonntag den 1. September vom gro-
ßen Berlin bis zur Marktkirche ein silbernes Armband,
mit Granaten besetzt, verloren gegangen. Der Finder
wird gebeten, es großen Berlin Nr. 434 eine Treppe hoch
gegen eine Belohnung abzugeben.

Eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben nebst Kammern
(bei welcher wo möglich 1 Stube und Kammer parterre
gelegen ist), wird zum 1. October c. zu mietzen gesucht.
Adressen bittet man in der Exped. d. Bl. abgeben zu wollen.

Ein Hausmädchen, welches indeß die Aufsicht über
die Kinder mit führen muß, wird zum 1. October d. J.
gesucht in Nr. 536 Rannische Straße.

Von Michaelis c. ab wird von einer anständigen
stillen Familie ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer zc.,
oder 1 Stube, 2 Kammern zc., zu mietzen gesucht. Of-
ferten werden in Nr. 265^a kleiner Sandberg parterre
angenommen.

Ein sehr ordentlicher verheiratheter Mann, welcher
nicht ganz unbemittelt ist, wünscht baldige Beschäftigung.
Weitere Auskunft bei Heynemann, große Brauhau-
gasse Nr. 367.

Es sind mehrere mit guten Attesten versehene tüchtige
Mädchen sogleich und zum 1. October zu vermietzen
durch A. Sparre, Schmeerstraße Nr. 707.

Feinstes amerikanisches Weizenmehl die Meße 5 Sgr.
6 Pf., zweite Sorte 3 Sgr. 9 Pf., vorzügliches Rog-
genmehl die Meße 3 Sgr. in Nr. 18 zu Siebichenstein.

Mittwoch Gesellschaftstag, auch giebt es frische
Pfanntuchen bei Bühne auf der Maille.



Mittwoch Broihan im blauen Engel.